

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0491

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he **Dezernat/Fachbereich/AZ**

01.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Lise-Meitner Gymnasium, Am Stadtpark 50

- Erweiterung für G9 und Ersatzbau für das Containergebäude
- Planungsbeschluss
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 26.02.2021 zur Vorlage Nr. 2020/0226

Anlage/n:

0491 - Antrag



Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen •

Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen

26.02.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister. Sehr geehrte Damen und Herren.

Bitte nehmen Sie nachfolgenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2020/0266 "Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50- Erweiterung für G 9 und Ersatzbau für das Containergebäude" auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

1.

Leistungen zur Sanierung und zum Neubau des Schulgebäudes und der Schulanlagen sind allgemein und öffentlich gemäß den rechtlichen Vorgaben auszuschreiben.

2.

Hierbei sind insbesondere die Verwendung natürlicher Baustoffe sowie die verbindliche Implementierung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (Strom, Wärme und Kälte) für den Eigenbedarf festzuschreiben.

3.

Ein Ausgleich für die vorgesehene Fällung von insgesamt 24 ist vollumfänglich insbesondere auf dem Schulgelände auszugleichen.

Begründung:

Auf die Verwendung natürlicher, das heißt nachhaltiger und möglichst regenerativer Baustoffe ist verbindlich hinzuwirken.

Dies gilt auch für die verbindliche Festlegung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (Strom, Wärme und Kälte) zum Eigenverbrauch (z.B. Wärmepumpen, Photovoltaik).

Diese Form der Energiegewinnung bietet sich insbesondere für Institutionen an, die überwiegend im Tagesbetrieb tätig sind und daher auf entsprechende Speichersysteme verzichten können.



Die Begrünung von Dachflächen stellt keinen Hinderungsgrund für die Anlage von Photovoltaikanlagen dar.

Im Gegenteil.

Sie gewährleisten, dass sich insbesondere an heißen Sonnentagen die Dachflächen und somit auch die Solarmodule nicht zu sehr aufheizen.

Aus diesem Grund sind auch die 24 Bäume, die gefällt werden sollen, unmittelbar auf dem Schulgelände wieder anzupflanzen, um eine übermäßige Erhitzung der Außenanlagen und der sie umgebenden Gebäude nachhaltig zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen Klimaliste Leverkusen Benedikt Rees